

Pressemitteilung
06.05.2021

BVKE befürwortet Beschluss der Bundesregierung zur Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Freiburg 06.05.2021; Der BVkE setzt sich seit Jahren für die qualitätsvolle Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ein. Ab Juni 2021 startet das Projekt „Zukunft Ganztagesbetreuung! Erziehung, Bildung und Betreuung vom Kind aus gedacht“ mit der Intention, die Umsetzung des Rechtsanspruchs bestmöglich zu begleiten. Am Mittwoch verabschiedete die Bundesregierung den Beschluss zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder und realisiert somit ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrags zwischen SPD / CDU / CSU.

Mit dem Kabinettsbeschluss unterstreicht die Bundesregierung das Vorhaben, die „Betreuungslücke“ zu schließen, die sich für Familien auftut nach der Betreuung der Kinder in der Kita mit dem Eintritt in die Grundschule. Franziska Giffey betont: „Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder kann zum Gamechanger werden – für mehr Vereinbarkeit und Bildungsgerechtigkeit“. Konkret umgesetzt soll das Vorhaben ab August 2026. Somit wird das stufenweise Inkrafttreten um ein Jahr verschoben, und nicht wie ursprünglich geplant ab 2025 realisiert. Zunächst haben alle Kinder der ersten Klassenstufe den Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung. In den Folgejahren wird gestaffelt je eine weitere Klassenstufe folgen. Ab August 2029 kommt jedem Grundschul Kind aller vier Klassenstufen eine Ganztagesbetreuung zuteil. Um den Ausbau der Plätze für die Ganztagestreuung an Grundschulen auszubauen beteiligt sich der Bund mit [Finanzierungshilfen](#).

Der BVkE begrüßt ausdrücklich den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung und spricht sich für ein zügiges Gesetzgebungsverfahren aus, damit die Realisierung noch in dieser Legislaturperiode erfolgen kann. Auf unterschiedlichsten Ebenen setzt sich der BVkE für eine vom Kind aus gedachten Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ein und begrüßt die Verankerung im SGB VIII.

Ab Juni 2021 wird der BVkE in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) das [Projekt „Zukunft Ganztagesbetreuung! – Erziehung, Bildung und Betreuung vom Kind aus gedacht“](#) ins Leben rufen, um die Umsetzung des Rechtsanspruchs bestmöglich zu begleiten. Mit dem zweijährigen Projekt wird angestrebt, Schule und Erziehungshilfe zu einem besseren Systemverständnis füreinander zu verhelfen. Dabei werden auch inklusive Konzepte mit eingeschlossen. Die begleitende Evaluation der Umsetzung führt zu einer Handreichung mit Empfehlungen für die Kooperation aller Zielgruppen, die diese Ganztagesangebote in Anspruch nehmen. Mehr Informationen sind auf der [Website](#) des BVkE zu finden.

Herausgegeben von

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.
www.bvke.de
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/200 760
Verantwortlich: Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

